

Neu KfW-433: sehr attraktives Förderprogramm für Brennstoffzellen als Strom erzeugende Heizungen

Am 1. August 2016 startete das Bundeswirtschaftsministerium das Förderprogramm für die Energiewende im Heizungskeller: Brennstoffzellen-Mini-BHKW (Blockheizkraftwerke oder „Bürger-Heiz-Kraft-Werke“ sollen verstärkt in Wohngebäuden eingesetzt werden. Sie haben Brennstoffzellen anstelle von Motoren und damit leise sowie saubere elektrochemische „kalte“ Verbrennung.

Das neue Programm unterstützt die Einführung innovativer Brennstoffzellentechnologie für die Wärme- und Stromversorgung von **neuen und bestehenden Wohngebäuden in Deutschland.**

Die Mittel für die Förderung stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) aus dem Anreizprogramm Energieeffizienz der Bundesregierung zur Verfügung.

Gefördert werden **natürliche Personen als Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern oder von Eigentumswohnungen** in Wohnungseigentümergeinschaften. Sie erhalten einen Zuschuss bis zu 40 % der förderfähigen Kosten für stationäre Brennstoffzellenheizungen in den **Leistungsklassen von 0,25 bis 5 kW elektrischer Leistung.**

Die Förderung erfolgt als **Zuschuss mit einem Grundbetrag von 5.700 Euro** und einem **leistungsabhängigen Betrag (Zusatz) von 450 Euro je angefangener 100 W elektrische Leistung.**

Die Förderung ist mit den Zuschlägen nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz KWKG kumulierbar.

Ziel ist, stationäre Brennstoffzellen-Heizungen als zukunftsweisende Technologie zur gleichzeitigen hocheffizienten Strom- und Wärmeerzeugung breitenwirksam durchzusetzen. Sie haben eine besonders effektive Nutzung von Erdgas in Mini-BHKW und eine damit verbundene starke Senkung des CO₂-Ausstoßes

So funktioniert's

Die Beantragung erfolgt über die KfW mit dem Programm Nr. 433 „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle“. Anträge können bei der KfW spätestens ab dem 31.08.2016 gestellt werden.

Die Förderung soll reserviert werden. Für Ihre Reservierung erhalten Sie eine verbindliche Bestätigung.

Sobald die Reservierungsbestätigung der KfW vorliegt, können Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen. Voraussetzung für die spätere Auszahlung des reservierten Zuschusses ist, dass Sie Ihre Antragsdaten im Dezember 2016 im KfW-Zuschussportal eingeben. Ab Dezember 2016 können Sie Ihren Zuschuss auch ohne vorherige Reservierung direkt im KfW-Zuschussportal beantragen.

Hinweis: Ausführliche Informationen zum **Antragsweg sowie das Merkblatt zum Programm und das Reservierungsformular** stehen auf der Seite der KfW zur Verfügung:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%c3%b6rderprodukte/Energieeffizient-Bauen-und-Sanieren-Zuschuss-Brennstoffzelle-\(433\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%c3%b6rderprodukte/Energieeffizient-Bauen-und-Sanieren-Zuschuss-Brennstoffzelle-(433)/)

https://www.bhkw-infozentrum.de/bhkw-news/24108_Neue-Foerderprogramme-zur-Heizungsoptimierung-und-fuer-Brennstoffzellen-Heizungen-gestartet.html

Angaben ohne Gewähr nach Angaben obiger Links, red. Stand 9.9.2016

Autor: Dr. Georg Löser. Hrsg. ECOtrinoa e.V. Weiherweg 4 B, 79194 Gundelfingen. www.ecotrinova.de, ecotrinova@web.de